

Themen in dieser Ausgabe

Seite

- 1 Advent und Weihnachten in unserer Stadt trotz Corona
- 2 Corona-Info-Adressen
Sitzungen Stadtrat/Ausschüsse
Neuer Weg im Stadtpark
LED-Umstellung Straßenlampen
- 3 Hinweise zur Wappensatzung
Änderungen Wohngeldstelle
Förderung privater Ladestationen
- 4 Stadtratssitzung 29. Oktober:
Annaberger Weihnachtsmarkt,
Bahncampus, Wappensatzung,
Kreisumlage, Eigenheime
- 5 Bericht Verwaltungsausschuss
Bericht Ausschuss Soziales/Kultur
Jahresabschluss WPA gGmbH
Neue Spielgeräte in Kitas
- 6 Beschlüsse Stadtrat 29.10.2020
Wappensatzung der Stadt
Annaberg-Buchholz
- 7 Wappensatzung der Stadt
Annaberg-Buchholz
- 8 Sitzungen der Ortschaftsräte
Cunersdorf, Frohnau und
Geyersdorf

Geschichte und Jubiläen

von Heimatforscher Frank Dahms

- 06.12.1990** Oskar Beyer gestorben, (geboren 22.11.1898 in Königswalde), Architekt und Denkmalpfleger
- 07.12.1795** Einweihung des neuen Gebäudes der Lateinschule an der Großen Kirchgasse
- 09.12.1960** Fritz Deubner gestorben, (geb. 2.1.1873 in Einsiedel) Schriftsteller, Adam-Ries-Forscher, Lehrer
- 24.12.1920** Erstmals erklingt die Turmglocke der katholischen Kirche
- 30.12.1910** Einweihung des Krankenhaus-Erweiterungsbaus an der Feldgasse in Annaberg, im Jahr 2002 abgerissen
- 31.12.1860** Laura Herberger geboren, Buchholzer Heimatschriftstellerin
- 31.12.1995** Das Buchholzer Postamt Karlsbader Straße 5 wird geschlossen



Advent und Weihnachten in unserer Stadt

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 29. November ist der erste Advent. In diesem Jahr steht der Beginn der Vorweihnachtszeit im Zeichen von Corona. Zwar ist der Annaberger Weihnachtsmarkt abgesagt. Wir bedauern das, können aber in der aktuellen Lage keine andere Entscheidung treffen. Das gebietet die Verantwortung gegenüber Einwohnern und Gästen sowie der Schutz der Gesundheit. Dennoch werden die Stadt sowie weitere Partner diese schönste Zeit im „Weihnachtsland Erzgebirge“ nicht sang- und klanglos vorübergehen lassen, sondern würdig und in der Situation angemessen begehen. Wir wollen durch die Illumination der Innenstadt, den großen Weihnachtsbaum, die Marktpyramide sowie mit traditioneller Weihnachtsmusik vom Balkon des Rathauses - täglich gespielt vom Bläserquartett des Bergmusikkorps „Frisch Glück“ - die ganze Stadt als „Weihnachtsberg“ erlebbar machen. Im Blickfeld haben wir auch Gastronomie, Weihnachtsmarktanbieter und den Handel. Wir setzen deshalb Sondernutzungsgebühren für die Nutzung öffentlicher Freiflächen bis zum 31.12.2020 aus. Das bietet Händlern und Gastronomen - falls letztere im Dezember wieder öffnen dürfen - die Möglichkeit, ihre adventlich-weihnachtlichen Angebote zu offerieren. Darüber hinaus soll vorweihnachtliches Flair auch auf andere Weise

entstehen. Einige Weihnachtsmarkthändler werden zurzeit leer stehende Geschäfte in der Advents- und Weihnachtszeit zeitweilig nutzen und gemeinsam mit dem übrigen innerstädtischem Handel ein Einkaufserlebnis in schöner Atmosphäre bieten. Außerdem werden Wochenmärkte auf dem Markt solange weitergeführt, wie es Witterung und Corona-Lage erlauben. Auch gibt es die Möglichkeit, die Bergmännische Krippe in der Bergkirche zu besichtigen. Die von professionellen Holzbildhauern geschaffenen 35 Figuren erzählen eine „erzgebirgische Weihnachtsgeschichte“. Online wird die Advents- und Weihnachtszeit ebenfalls erlebbar: Auf der Internetseite www.annabergerweihnachtsmarkt.com, auf dem Facebook-Seiten des Annaberger Weihnachtsmarktes und der Tourist-Info sowie auf dem YouTube-Kanal der Stadt werden regelmäßig adventlich-weihnachtliche Geschichten und Bräuche erzählt. Nicht zuletzt wurde in den Kindertagesstätten unserer Stadt in den letzten Wochen schöner Schmuck für Weihnachtsbäume auf der Buchholzer Straße gebastelt (Foto). Ich wünsche Ihnen von Herzen: Feiern Sie Advent und Weihnachten im Kreise Ihrer Familie, genießen Sie die weihnachtlichen Traditionen unseres Erzgebirges mit all ihrer Lichterpracht und bleiben Sie gesund!

Ihr Rolf Schmidt, Oberbürgermeister

Adressen und Informationen

Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, Tel.: 425-0; Fax: 425-202, 425-140

Öffnungszeiten Bürgerzentrum:

Mo., Di., Do. 9.00 - 18.00 Uhr
Mi. 9.00 - 15.00 Uhr
Fr., 1. u. 3. Sa. im Monat 9.00 - 12.00 Uhr

übrige Fachbereiche und Sachgebiete:

Di. 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 13.00 - 16.00 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr

Partnerstädte: Weiden, Chomutov, Paide

Stadtwerke Annaberg-Buchholz GmbH
und Energie AG, Robert-Schumann-Str. 1
Tel. 56 13-0, Fax 56 13 15

Telefon Störmeldungen:

Strom: 56 13 23
Gas: 56 13 33
Fernwärme: 56 13 43

Erzgebirge Trinkwasser GmbH ETW
Rathenastr. 29, Tel. 138-0, Fax 42162

Abwasserzweckverband „Oberes Zschopau-
und Sehmatal“, Talstraße 55
09488 Thermalbad Wiesenbad, OT Schönfeld
Tel. 5002-0, Fax 5002-40

Städtische Wohnungsgesellschaft mbH,
Rathausplatz 1 (Stadtteil Buchholz)
Tel. 6770-0, Fax 677-015

Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum
Annaberg-Buchholz GmbH
Wohngebiet Adam Ries 23
Tel. 135-0, Fax 135 500

EKA Erzgebirgsklinikum Annaberg gGmbH,
Chemnitzer Str. 15,
Tel. 80-0, Fax 80 4008

Rettungsleitstelle Chemnitz:

Tel. 0371 488 8200
Notruf Tel. 112
Krankentransport Tel. 0371 19222
Kassenärztl. Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

Tel.-Seelsorge: 08001110111, 08001110222

Impressum

Herausgeber: Stadt Annaberg-Buchholz,
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz

Druck: Erzdruck - Vielfalt in Medien
Gewerbering 11, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/64090; Fax 03733/63400
E-mail: info@medien-druckhaus.de

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes
ist Oberbürgermeister Rolf Schmidt

Informationen im redaktionellen Teil:

Stadt Annaberg-Buchholz
Pressestelle, Matthias Förster
Markt 1, 09456 Annaberg-Buchholz,
Tel. 03733/425 118, Fax 03733/425295
matthias.foerster@annaberg-buchholz.de

Anzeigensatz: Schiewick Etiketten
Buchenstraße 1, 09456 Annaberg-Buchholz
Tel. 03733/608574 Fax: 03722/5992482
E-Mail: werbefritzen@etiketten-schiewick.de

Anzeigenakquise: Renate Berger,
Tel. 03733/51546, 03733/64159
Internet: www.annaberg-buchholz.de
Fotos/Grafik: M. Förster, C. Uhlig, Studioingeg
Architektur und Städtebau GbR, Berlin

Corona-Lage - Adressen

Werte Bürgerinnen und Bürger,

um in der Corona-Pandemie auf dem aktuellen Stand zu sein, bitten wir Sie, regelmäßig die Informationen auf den folgenden Internetseiten zu lesen. Nur gemeinsam, mit persönlicher Disziplin, Achtsamkeit und Hygiene können wir diese schwierige Lage überwinden. Hier die relevanten Adressen:

Freistaat Sachsen - Corona

www.coronavirus.sachsen.de/

Erzgebirgskreis - Corona

www.erzgebirgskreis.de/de/aktuelles/
coronavirus/

Robert-Koch-Institut, aktuelle Zahlen

www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Stadt Annaberg-Buchholz

www.annaberg-buchholz.de/corona

Neuer Weg im Stadtpark

Am 6. November wurde die Sanierung des Weges zwischen dem Pesttor an der Geyersdorfer Straße und dem Busbahnhof abgeschlossen. Damit gibt es deutlich verbesserte Bedingungen für Fußgänger, Senioren, Gehbehinderte und Eltern mit Kinderwagen. Rund 15.000 € investierte die Stadt in die Baumaßnahme.



Stadtrat und Ausschüsse

Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Beginn jeweils ab 18.00 Uhr im Ratssaal des Annaberger Rathauses, Markt 1

Achtung: Wegen der Corona-Pandemie gibt es spezielle Regeln für den Zugang zum Sitzungssaal!

1.12. Verwaltungsausschuss

3.12. Technischer Ausschuss

8.12. Ausschuss für Soziales und Kultur

17.12. Stadtrat

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Rubrik Ratsinformationen

LED-Straßenbeleuchtung

In unserer Stadt spielt effektiver Energieeinsatz seit Jahren eine wichtige Rolle. Vor allem in Straßenbeleuchtung gibt dabei es spürbare Effekte. Im Jahr 2019 wurden im **Gewerbering** 110 Watt-Natriumdampflampen (NDL) durch 24 39-Watt-LED-Leuchten ersetzt. Von 20.581,03 € Gesamtkosten wurden 60 %, d. h. 12.348,62 € gefördert. Die Energieeinsparung beträgt pro Jahr 6.025 kWh. Das entspricht 69% und einer CO₂-Minderung von 3,5 t. Ebenfalls wurden auf dem **Gehweg Dresdner Straße** 24 alte Pilzleuchten mit 75-Watt-NDL-Lampen durch neue 15-Watt-LED-Aufsatzleuchten ersetzt. Von 16.063,83 € Gesamtkosten wurden 60 %, d. h. 9.638,30 € gefördert. Die Energieeinsparung beträgt pro Jahr 4.765 kWh. Das entspricht 82% und einer CO₂-Minderung von 2,8 t. In der **Parkstraße** wurden vom Kirchlichen Kinderhaus „St. Michael“ bis zur Einmündung Pöhlparkstraße 150 Watt-NDL-Lampen durch 11 moderne 39-Watt-LED-Leuchten ersetzt. Von 11.536,94 € Gesamtkosten wurden 60 %, d. h. 6.922,16 € gefördert. Die Energieeinsparung beträgt pro Jahr 4.207 kWh. Das entspricht 77% und einer CO₂-Minderung von 2,4 t. Anfang 2020 wurden auf dem **Innenstadtring an der Lindenstraße**, zwischen Einmündung Geyersdorfer Straße und Parkstraße 11 Leuchten mit 150 Watt-NDL-Lampen durch moderne 39-Watt-LED-Leuchten ersetzt. Die geschätzten Gesamtkosten von 11.814,92 € werden mit 60 %, d. h. 7.088,95 € gefördert. Die Energieeinsparung beträgt pro Jahr 4.207 kWh. Das entspricht 77% und einer CO₂-Minderung von 2,4 t. In Buchholz wurden an der **Waldschlößenstraße** 70 Watt-NDL-Lampen durch sieben moderne 18-Watt-LED-Leuchten ersetzt. Von 5.291,26 € Gesamtkosten wurden 60 %, d. h. 3.174,76 € gefördert. Die Energieeinsparung beträgt pro Jahr 1.334 kWh. Das entspricht 79% und einer CO₂-Minderung von 0,8 t. Am **Lönsweg** wurden 70 Watt-NDL-Lampen durch acht moderne 18-Watt-LED-Leuchten ersetzt. Von 5.710,78 € Gesamtkosten wurden 60 %, d. h. 3.426,47 € gefördert. Die Energieeinsparung beträgt pro Jahr 1.518 kWh. Das entspricht 78% und einer CO₂-Minderung von 0,9 t. Möglich wurde die Umrüstung durch städtische Gelder sowie Fördermittel aus dem EFRE-Fonds. Diese werden im Rahmen der sächsischen Klimaschutzrichtlinie Klima/2014 gewährt und zielen darauf ab, höhere Energieeffizienz, Lichtqualität und Verkehrssicherheit zu erreichen, innovative Techniken zum Einsatz zu bringen sowie den CO₂-Ausstoß deutlich zu verringern.



Europäische Union

Europa fördert Sachsen.



Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Hinweise zur neuen Wappensatzung der Stadt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

in dieser Ausgabe des Stadtanzeigers Annaberg-Buchholz ist auf den Seiten 6 und 7 die neue Wappensatzung der Stadt Annaberg-Buchholz abgedruckt. Mit der Veröffentlichung ist diese am 27. November 2020 in Kraft getreten. Durch die Wappensatzung regelt die Stadt die Nutzung und Verwendung der städtischen Wappen und der städtischen Flagge.

Als **offizielles Amtswappen** und damit Hoheitszeichen der Stadt Annaberg-Buchholz unterliegt das Annaberger Wappen (Abbildung 1) einem besonderen Schutz und darf nur für genau bestimmte Zwecke verwendet werden.

Das Amtswappen wird grundsätzlich nur durch die Stadt selbst im Dienstsiegel oder auf amtlichen Schriftstücken eingesetzt. Darüber hinaus ist auch die Abbildung dieses Wappens zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Unterrichtszwecken allgemein erlaubt. Alle anderen Verwendungen zu gewerblichen wie nicht gewerblichen Zwecken bedürfen einer Genehmigung.

Abbildung 1:



Genehmigungen erteilt die Stadt Annaberg-Buchholz, Fachbereich Innere Verwaltung, Stadtarchiv, 09456 Annaberg-Buchholz, Markt 1 auf Antrag. Antragsformulare gibt es im Bürgerzentrum. Sie können aber auch über das Internetportal Amt24 unter <https://amt24.sachsen.de> heruntergeladen (Suchwort: Wappengenehmigung) oder per Mail unter: archiv@annaberg-buchholz.de angefordert werden.

Für die Nutzung des Amtswappens zu gewerblichen Zwecken wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe sich nach dem konkreten Zweck richtet. Wer aktuell das Amtswappen nutzt und keine Genehmigung besitzt, ist verpflichtet, die Nutzung innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach In-Kraft-Treten der Satzung anzuzeigen.

Alle weiteren Wappen der Stadt- und Ortsteile gehören zu den sogenannten **Traditionswappen** und dürfen uneingeschränkt, genehmigungsfrei und unentgeltlich genutzt werden. Für die Nutzung der **offiziellen Stadtflagge** (Abbildung 2) gelten die gleichen Regelungen wie beim Amtswappen. Allerdings bedarf hier lediglich die gewerbliche Nutzung einer Genehmigung.

Abbildung 2:



Förderung Ladestationen

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert den Erwerb und die Errichtung von fabrikneuen, nicht öffentlich zugänglichen Ladestationen an Stellplätzen von bestehenden Wohngebäuden in Deutschland. Ziel ist es, Privatpersonen zu motivieren, auf elektrisch betriebene Fahrzeuge umzusteigen und dazu eine ausreichende Ladeinfrastruktur im privaten Bereich zu schaffen. Anträge können z. B. Privatpersonen, Wohnungseigentümergeinschaften, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und Bauträger stellen. Nicht antragsberechtigt sind kommunale Gebietskörperschaften, rechtlich unselbständige Eigenbetriebe kommunaler Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Kirchen.

Die Förderung erfolgt durch einen **Investitionszuschuss**, der nach Abschluss des Vorhabens überwiesen wird. Der Zuschuss beträgt **pauschal 900 Euro pro Ladepunkt**. Unterschreiten die Gesamtkosten des Vorhabens den Zuschussbetrag, wird keine Förderung gewährt. Bei der **Ermittlung der Gesamtkosten** können Kosten für folgende Leistungen berücksichtigt werden: Ladestation, Energie- bzw. Lademanagementsystem zur Steuerung von Ladestationen, Netzanschluss, notwendige Elektroinstallationsarbeiten, notwendige technische und bauliche Maßnahmen am Netzanschlusspunkt und am Gebäude sowie notwendige Maßnahmen an der Hauselektrik sowie der Telekommunikationsanbindung der Ladestation. Unter dem Link: www.annaberg-buchholz.de/ladestationen können interessierte Privatpersonen, Bauträger und Wohnungseigentümer das gesamte Merkblatt der KfW nachlesen.

Änderungen bei der Wohngeldstelle - Zuständigkeit Landratsamt ab 1.1.2020

Die Wohngeldbearbeitung für Bürgerinnen und Bürger geht kraft Gesetzes mit Wirkung zum 1. Januar 2021 auf den Erzgebirgskreis über. Bisher war auch die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz für die Bearbeitung von Wohngeldanträgen zuständig und betrieb zu diesem Zweck eine eigene Wohngeldstelle.

Ab dem genannten Zeitpunkt ist das Landratsamt Erzgebirgskreis die zuständige Behörde für die Entscheidung von Anträgen nach dem Wohngeldgesetz.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger müssen sich keine Sorgen machen. Bereits laufende Antragsverfahren für Wohngeld werden ab dem Zeitpunkt des Zuständigkeitswechsels im Landratsamt Erzgebirgskreis weiter bearbeitet.

Wohngeldanträge erhalten Bürgerinnen und Bürger u. a. an den Verwaltungsstandorten des **Landratsamtes Erzgebirgskreis** in Annaberg-Buchholz, weiterhin in Aue-Bad Schlema, Marienberg und Stollberg. Auch im **Bürgerzentrum der Stadt Annaberg-Buchholz** werden weiterhin Wohngeldanträge ausgegeben.

Möglich ist auch, sich Wohngeldanträge **elektronisch** auf der Homepage des Erzgebirgskreises unter der Adresse: www.erzgebirgskreis.de zu besorgen.

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Absicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Als solches ist es ein von Bund und Land gemeinsam getragener Zuschuss zu den Aufwendungen

für Wohnraum. Mit dem Wohngeld soll all jenen Mitbürgern geholfen werden, deren Einkommen nicht ausreicht, um die Kosten einer angemessenen Wohnung zu tragen.

Kontakt/Postanschrift:

Landratsamt Erzgebirgskreis
Abteilung 2 Soziales und Ordnung
Referat Soziale Hilfen
Sachgebiet Wohngeld
Paulus-Jenisius-Straße 24
09456 Annaberg-Buchholz

Besucheranschrift:

Wettinerstraße 64
08280 Aue-Bad Schlema
Tel.: 03771 277-0
E-Mail: wohngeld@kreis-erz.de

Stadtrat 29.10.2020: Weihnachtsmarkt, Jahresabschluss WPA 2019, Bahncampus

Am 29. Oktober 2020 trat der Stadtrat zu seiner turnusmäßigen Oktober-Sitzung zusammen. Auf der Tagesordnung standen u.a. eine grundsätzliche Meinungsfindung zur Durchführung bzw. Absage des Annaberger Weihnachtsmarktes, der Jahresabschluss 2019 der Gemeinnützigen Wohn- und Pflegezentrum GmbH sowie überplanmäßige Ausgaben für den Bahnforschungscampus SRCC. Außerdem wurde der Verkauf von zwei Eigenheimgrundstücken an bauwillige Interessenten beschlossen. Darüber hinaus ging es um eine erhöhte Kreisumlage, eine neue Wappensatzung der Stadt sowie die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen.

Absage Annaberger Weihnachtsmarkt

Ein wesentliches Thema war das weitere Vorgehen beim Annaberger Weihnachtsmarkt. Nach ausgiebiger Diskussion einigte man sich mit großer Mehrheit darauf, den Weihnachtsmarkt in diesem Jahr abzusagen. Die Grundlage dafür bilden die bestehende Infektionslage, die aktuelle Corona-Schutzverordnung des Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, die Allgemeinverfügung des Erzgebirgskreises und der Regierungsbeschluss zum Teillockdown. Trotz großen Bedauerns über die Absage der bundesweit bekannten Traditionsveranstaltung könne man in der aktuellen Lage keine andere Entscheidung treffen. Das geböten die Verantwortung gegenüber Einwohnern und Gästen sowie der Schutz der Gesundheit. Hintergrund sei vor allem die Tatsache, dass der Erzgebirgskreis seit Mitte Oktober als COVID-19-Risikogebiet eingestuft ist und die aktuelle Corona-Inzidenzrate keine andere Entscheidung zulasse.

Die Stadtverwaltung will dennoch die ganze Stadt als „Weihnachtsberg“ erlebbar machen. Das soll trotz vieler Einschränkungen durch die Corona-Pandemie durch die Illumination der Innenstadt, das Aufstellen des Weihnachtsbaumes und der großen Marktpyramide sowie traditioneller Weihnachtsmusik vom Balkon des Rathauses - täglich gespielt vom Bläserquartett des Bergmusikkorps „Frisch Glück“ - geschehen. Über weitere kulturelle und andere Angebote wird in der Stadtverwaltung Annaberger-



Annaberger Weihnachtsmarkt 2020
abgesagt

Buchholz nach Ablauf des Teillockdowns nach dem 30. November 2020 je nach Corona-Lage und Zulässigkeit entschieden. Als kleiner Ersatz sollen die Wochenmärkte auf dem Annaberger Markt weitergeführt werden, solange es die Witterung und die Corona-Lage erlaubt. Daneben sollen Weihnachtsmarkthändler die Möglichkeit erhalten, sich in leerstehende Räume zeitweilig einmieten zu können. Außerdem haben Geschäfte die Möglichkeit, ihre Angebote auch im Außenbereich kostenlos zu präsentieren. Dazu wurde die Sondernutzungssatzung bis zum 31.12.2020 ausgesetzt.

Jahresabschluss WPA gGmbH für 2019

Erneut gelang es der WPA gGmbH, auch im Geschäftsjahr 2019 einen positiven Jahresabschluss von 11.261,14 € zu erreichen. Von daher stimmten die Stadträte dem Jahresabschluss und dem Lagebericht einstimmig zu. Die Bilanzsumme des städtischen Unternehmens beträgt aktuell 22.269.617,42 €. Auf Seite 5 dieser Ausgabe ist der Jahresabschluss veröffentlicht.

Interessenten für Eigenheimstandort

Das Interesse am Bau von Eigenheimen ist in unserer Stadt ungebrochen. Gerade in den letzten Monaten und Jahren verzeichnet unsere Stadt in diesem Bereich einen deutlichen Anstieg. In der Stadtratssitzung wurde dem Verkauf von zwei Grundstücken an Bauwillige einhellig zugestimmt. Es handelt sich um Flächen in zweiter Reihe im neu geplanten Wohngebiet an der Alten Königswalder Straße in der Nähe der Annaberger Backwaren GmbH.

Bahncampus - überplanmäßige Ausgaben

Der Bahncampus am Unteren Bahnhof nimmt „Fahrt auf“. Aktuell werden erste Maßnahmen vorbereitet. Das sind u. a. die Ausführungsplanung sowie Abrissarbeiten am und im nördlichen Gebäude. Sie sind die Voraussetzung, um das Innere des Hauses in einen Forschungscampus umwandeln zu können. Ergänzend dazu ist ein moderner Anbau geplant (Grafik). Für diese Maßnahmen erhält die Stadt aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung



(EFRE) aktuell eine Summe von 1,878 Mio. Euro. Für den städtischen Eigenanteil werden durch den Stadtratsbeschluss zusätzlich 188 T€ durch Umschichtungen im städtischen Haushalt bereitgestellt. Die gesamten Investitionen der Stadt am Bahncampus sind aktuell mit 4,26 Mio. € kalkuliert.

Neue Wappensatzung der Stadt

Um rechtliche Klarheit bei der Verwendung amtlicher Hoheitszeichen der Stadt zu schaffen, wurde eine neue Wappensatzung beschlossen. Sie regelt, wie und in welcher Weise Stadtwappen und Stadtflagge eingesetzt werden. Eindeutig festgelegt ist nunmehr, dass das Wappen von Annaberg das offizielle Amtswappen und damit das Hoheitszeichen der Stadt Annaberg-Buchholz ist. Es ist besonders geschützt und darf nur für genau bestimmte Zwecke verwendet werden. Alle weiteren Wappen der übrigen Stadt- und Ortsteile Buchholz, Cunersdorf, Frohnau, Geyersdorf und Kleinerückerswalde sind Traditionswappen und dürfen uneingeschränkt, genehmigungsfrei und unentgeltlich genutzt werden. Für die Nutzung der offiziellen Stadtflagge gelten die gleichen Regelungen wie beim Amtswappen. Auf den Seiten 6 und 7 ist die Wappensatzung abgedruckt, auf Seite 3 werden die Regelungen detailliert erklärt.

Erhöhte Kreisumlage beschlossen

Außerdem beschlossen die Stadträte überplanmäßige Aufwendungen für die Kreisumlage. Da der Kreis keine eigene Steuerkraft bzw. Steuereinnahmen hat, müssen kreisangehörige Kommunen einen bestimmten Prozentsatz ihrer Einnahmen abführen, der sich nach ihrer Steuerkraft bemisst. Die Steuerkraft der Stadt hat sich in den letzten Jahren erhöht, so dass sich eine Mehrausgabe in Höhe von 211.990 € ergibt. Dieser stimmten die Stadträte ohne Gegenstimme zu.

Einsatz pauschaler Landesgelder

- Nicht zuletzt positionierte sich der Stadtrat zum Einsatz der so genannten pauschalieren Landesmittel. Diese Zuweisung von jährlich 70.000 € erhalten sächsische Kommunen auf Beschluss der Landesregierung zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen. Der Stadtrat beschloss, die Gelder zu verwenden, um das Dach der Sporthalle im „Sportpark Grenzenlos“ im Barbara-Uthmann-Ring zu erneuern. Die Arbeiten haben bereits im Herbst begonnen und wurden vor wenigen Tagen abgeschlossen.

Internet: www.annaberg-buchholz.de
Rubrik Ratsinformationen

Bekanntgabe des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 1.1.2019 bis 31.12.2019 Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH

In der Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH am 10.11.2020 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr.: AR 061/2020/III

Die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH beschließt auf Grundlage des § 10 (4) i. V. m. § 13 des Gesellschaftsvertrages den vorgelegten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 der Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH, geprüft durch die BDO Deutsche Waren-treuhand AG, bei gleichzeitiger Entlastung der Geschäftsführung.

1. Die Bilanzsumme beträgt:	22.269.617,42 €
1.1 davon entfallen auf der Aktivseite unter anderem auf	
- das Anlagevermögen	16.713.299,29 €
- das Umlaufvermögen	5.534.047,58 €
1.2 davon entfallen auf der Passivseite unter anderem auf	
- das Eigenkapital	14.494.289,60 €
- die Rückstellungen	655.943,50 €
- die Verbindlichkeiten	2.462.351,32 €
2. Jahresüberschuss:	11.261,14 €
2.1 Summe der Erträge	15.705.445,03 €
2.2 Summe der Aufwendungen	15.694.183,89 €

Der Jahresüberschuss i. H. von 11.261,14 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmung: 1 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Die Prüfung des Abschlusses wurde durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember

2019 wurde mit Datum 24. Juli 2020 durch die Prüfgesellschaft ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse - entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 - vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Öffentliche Auslegung:

Der Abschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 der Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH liegen im Zeitraum vom **01.12.2020 bis einschließlich 09.12.2020** in der Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH, Haus Adam Ries, zu jedermanns Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich aus.

Bahncampus-Infopoints

Das Hauptthema im öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtratsausschusses für Soziales und Kultur am 10. November 2020 bildete die Vorstellung digitaler Infopoints für den Bahncampus. Gemeinsames Ziel der Stadt und des SRCC ist es dabei, Bürger, regionale Unternehmen und weitere Interessierte regelmäßig über das Projekt, die erreichten Zwischenziele sowie aktuelle Entwicklungen zu informieren. Als wirtschaftlichste und nachhaltigste Variante werden dabei - auch unter Corona-Bedingungen - digitale Informationsstände im Außenbereich angesehen. Ein solcher digitaler Infopoint ist mit einem innovativen Touch-Screen-Terminal ausgestattet und zeigt zeitgemäß und barrierefrei aktuelle sowie bereits realisierte Inhalte des SRCC. Vereinsmitgliedern, Bürgern und Unternehmen wird so der Zugang zu aktuellen Informationen in digitaler Form zu jeder Zeit ermöglicht. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, auch weitere städtische Inhalte, wie aktuelle Veranstaltungen oder touristische Angebote für Besucher über den Infopoint zu präsentieren. In Tourismusregionen wie z. B. in Österreich oder an der Ostsee wird diese Art der Informationsvermittlung bereits stark genutzt. Details und eine Präsentation der digitalen Informationsstände wurden in der Sitzung durch den Mitarbeiter einer Werbeagentur vorgestellt. Die Infoterminals sind witterungsbeständig, robust, täglich 24 Stunden einsetzbar und mit einem entspiegelten Touchscreen ausgestattet. Geplant ist, diese relativ zeitnah am Unteren Bahnhof sowie auf dem Annaberger Markt aufzustellen. Ob die Geräte geleast oder gekauft werden, soll in der Geschäftsleitung des SRCC entschieden werden.

Verwaltungsausschuss

Am 3. November fand eine erneute Sitzung des Verwaltungsausschusses statt.

Zu Beginn wurden die Stadträte wie gewohnt über aktuelle Zwangsversteigerungen sowie Vorkaufrechtsanfragen von kauf- bzw. bauwilligen Bürgern und Unternehmen informiert. Das öffentliche Wohl ist von diesen Vorhaben nicht betroffen. Die Stadt wird deshalb nicht tätig.

• Stadtrat Thomas Richter sprach die, durch den Abriss eines Gebäudes in der Nachbarschaft eines Sportgeschäftes an der Buchholzer Straße entstandene Baulücke an. Er wollte wissen, was hier zukünftig geplant sei. Von Seiten der Stadt wurde dazu informiert, dass der Nachbar einen Kaufantrag gestellt habe, um dort künftig Parkflächen zu errichten.

Neue Spielgeräte in städtischen Kindertagesstätten

Das Wohl der Kinder liegt unserer Stadt am Herzen. Strahlende Kinderaugen gab es kürzlich in der Kita „Mäuseburg“. Grund dafür waren neue Spielgeräte in Form einer großen Kindereisenbahn sowie einer neuen Schaukel. Sie laden seither täglich zum aktiven Spiel und zum „Zugfahren“ ein. Die Stadt investierte für die Anschaffung und



den Aufbau eine Summe von rund 9.500 € (Foto unten Mitte).

Außerdem wurde in der Kita „Pöhlbergzwerge“ ebenfalls ein neues Spielgerät aufgebaut. Es handelt sich um ein großes Klettergerüst mit Möglichkeiten zum Klettern, Rutschen und Hangeln. Darüber hinaus ist im Gelände eine neue Wippe aufgestellt worden.

Bei den „Buchholzer Waldzwerge“ freut man sich über eine neue Kindereisenbahn im Garten der Kinderkrippe. Im Hort „An der Riesenburg“ ist ein neues Bodentrampolin errichtet worden. Zwar sind noch einige Restarbeiten zu erledigen, dennoch freuen sich die Kinder bereits jetzt, sich auf dem neuen Gerät so richtig austoben zu können.

Beschlüsse Stadtrat 29.10.2020 - wesentlicher Inhalt

Beschluss-Nr.: 0225/20/07-StR/13/20 – siehe Bekanntmachung auf Seite 5:

(Bestätigung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 der Gemeinnützige Wohn- und Pflegezentrum Annaberg-Buchholz GmbH)

Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0184/20/07-StR/13/20

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft eine Teilfläche des Flurstückes 448/33 der Gemarkung Geyersdorf, mit einer Größe von ca. 1.000 m², an Herrn Toni Grunert und Frau Tina Grunert, beide wohnhaft Kleine Sommerleite 2, 09456 Annaberg-Buchholz ...

Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0224/20/07-StR/13/20

Die Stadt Annaberg-Buchholz verkauft eine Teilfläche des Flurstückes 448/33 der Gemarkung Geyersdorf, mit einer Größe von ca. 1.400 m², an Frau Cornelia und Herrn David Heinz, beide wohnhaft Alte Dorfstraße 77 a, 09456 Annaberg-Buchholz ...

Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0227/20/07-StR/13/20

Der Stadtrat ... beschließt die als Anlage beigefügte Wappensatzung.

Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0228/20/07-StR/13/20

1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 i. V. m § 4 Abs. 3 Satz 2, Nr. 3 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz außerplanmäßige Auszahlungen/Einzahlungen im Finanzhaushalt 2020 für die Errichtung eines Forschungscampus am Unteren Bahnhof (19INV9), KTR 512007800, Skto 099510/219119, in Höhe von 188.000 €/ 77.136 €/110.864 € ...

Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0231/20/07-StR/13/20

Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 i. V. m. § 4 Abs. 3 Satz 3 Nr. 4 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz überplanmäßige Aufwendungen für die Kreisumlage (PR 611001100 / SK 437210) in Höhe von 211.990 €. ...

Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Beschluss-Nr.: 0233/20/07-StR/13/20

Der Stadtrat ... beschließt die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen in Höhe von 70.000 € für das Ausgleichsjahr 2020 für die Maßnahme „Sportpark Grenzenlos – Erneuerung der Dacheindeckung“

Abstimmung: 21 Ja / 0 Nein / 0 Enth.

Internet: www.annaberg-buchholz.de

Rubrik: Ratsinformationen

Wappensatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz

Aufgrund des § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 6 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz am 29.10.2020 die folgende Wappensatzung:

§ 1 Allgemeines

Die Große Kreisstadt Annaberg-Buchholz (kurz: Stadt Annaberg-Buchholz) führt zwei Stadtwappen, die aber einen unterschiedlichen Rechtsstatus besitzen.

§ 2 Amtswappen

(1) Die Stadt Annaberg-Buchholz führt das Wappen der ehemaligen Stadt Annaberg als offizielles Amtswappen.

(2) Das Amtswappen befindet sich im Dienstsiegel der Stadt Annaberg-Buchholz. Das Dienstsiegel soll nur bei Beurkundungen, Beglaubigungen und rechtsverbindlichen Schriftstücken verwendet werden.

(3) Das Amtswappen wird wie folgt beschrieben (Blasonierung):

In Gold ein goldener Thron, darauf die sitzende Heilige Anna in blauem Gewand, in ihrem Schoß rechts das unbedeckte Jesuskind, links die Jungfrau Maria im blauen Kleid (Anneliedritzt*). Den Thron halten zwei silberne gekleidete Bergknappen mit brennenden Lichterschergen auf ihren Häuptern; im Schildfuß ein kleiner silberner Schild, darin schräggekreuzte schwarze Schlägel und Eisen. Auf dem Stechhelm mit blau-goldenen Decken rechts eine goldene Sonne, in der Mitte ein goldener fünfstrahliger Stern und links ein goldener Mond, die alle ihre Strahlen auf den Helm geben.

* Als Anneliedritzt bezeichnet man in der christlichen Kunst die Darstellung der Heiligen Anna mit ihrer Tochter Maria und dem Enkelsohn Jesus.

§ 3 Verwendung des Amtswappens durch Dritte

(1) Die Abbildung des Amtswappens zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Unterrichtszwecken ist jedermann erlaubt. Jede weitere Verwendung bedarf der Genehmigung durch die Stadt Annaberg-Buchholz. Für Personen, Vereine oder Organisationen, welche das Wappen bereits verwenden, ist eine Verwendungsanzeige innerhalb von 6 Monaten nach Inkrafttreten der Satzung erfor-

derlich, die nachträglich geprüft wird. Eine anderweitige Nutzung als derzeit setzt eine erneute Genehmigung voraus.

(2) Für die Genehmigung ist ein schriftlicher Antrag mit Begründung für den Zweck, Umfang sowie Art und Weise der Verwendung zu stellen. Die Stadtverwaltung kann weitere Angaben und Unterlagen zum Antrag abfordern.

(3) Die Genehmigung kann befristet oder widerruflich erteilt werden. Sie kann mit Auflagen und Nebenbestimmungen insbesondere über die Art und Form der Verwendung, versehen werden.

(4) Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn a) sichergestellt ist, dass jeder Anschein einer amtlichen Verwendung vermieden wird,

b) die Verwendung des Amtswappens das Ansehen der Stadt Annaberg-Buchholz nicht gefährdet oder schädigt,

c) die Wiedergabe des Amtswappens nicht gegen die Regeln der Heraldik verstößt und originalgetreu erfolgt sowie

d) der Verwendung ein örtlicher Bezug zu Grunde liegt

Ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Genehmigung besteht nicht.

(5) Die Genehmigung wird durch einen Leistungsbescheid erteilt.

(6) Die Verwendung historischer Abbildungen des Amtswappens ist ohne Genehmigung gestattet.

(7) Ausgeschlossen ist die Verwendung des Amtswappens für politische Zwecke.

§ 4 Widerruf der Genehmigung

(1) Die Stadt Annaberg-Buchholz behält sich den Widerruf der Genehmigung vor. Die Genehmigung wird widerrufen werden, wenn der Genehmigungsinhaber die ihm durch die Genehmigung erteilten Befugnisse überschreitet oder die erteilten Auflagen nicht erfüllt. Sie ist außerdem zu widerrufen, wenn gesetzliche Vorschriften in Kraft treten oder Anordnungen der Aufsichtsbehörde ergehen, die die Weiterführung untersagen oder beschränken oder mit denen die Weiterführung nicht mehr vereinbar ist.

(2) Bei Widerruf ist die Verwendung des Amtswappens für den beantragten Zweck einzustellen.

§ 5 Gebühr für die Verwendung des Amtswappens

(1) Die Verwendung des Amtswappens für nicht gewerbliche Zwecke wird von der Stadt Annaberg-Buchholz unentgeltlich gestattet.

(2) Für die gewerbliche Nutzung des Amtswappens wird eine Gebühr erhoben. Gebührenschuldner ist der Antragsteller.

Wappensatzung der Großen Kreisstadt Annaberg-Buchholz (vom 29.10.2020)

Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach der Art der Verwendung. Sachverhalte, die im Interesse der Stadt liegen (z. B. Chroniken) können von der Gebührenpflicht befreit werden. Die Festsetzung der Gebühr erfolgt durch Leistungsbescheid und ist 14 Tage nach dessen Bekanntgabe fällig.

Als Richtwerte gelten pro Jahr:

- Nutzung im Logo einer juristischen Person 250,00 €
- Nutzung im Zusammenhang mit Anzeigen, Plakaten, Schriftstücken, Produkten etc. bei Auflage bis 100: 25,00 €
- bei Auflage bis 200: 50,00 €
- bei Auflage über 200: 100,00 €
- bei Auflage über 1.000: 200,00 €
- bei Auflage über 10.000: 500,00 €
- Nutzung auf Postkarten 0,01 €/Karte
- Nutzung in Druckerzeugnissen (Bücher, Hefte, etc.) 0,03 €/Druck

(3) Wird die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 widerrufen, hat der Genehmigungsinhaber keinen Anspruch auf Rückerstattung einer gezahlten Gebühr.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer das Amtswappen der Stadt ohne Genehmigung bzw. unbefugt benutzt oder vorsätzlich sowie fahrlässig entgegen

a) § 3 Abs. 3 Nebenbestimmungen und Auflagen des Genehmigungsbescheides nicht beachtet;

b) § 4 Abs. 2 trotz Widerruf oder Rücknahme der Genehmigung das Stadtwappen weiter verwendet.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von 5 bis 1.000 Euro geahndet werden (§ 17 OWiG)

§ 7 Traditionswappen

(1) Das zweite Stadtwappen der Stadt Annaberg-Buchholz, das Wappen der ehemaligen Stadt Buchholz sowie die Wappen der eingemeindeten Dörfer Cunersdorf, Frohnau, Geyersdorf und Kleinrückerswalde sind nichtamtliche Traditionswappen.

(2) Die Traditionswappen unterliegen keiner urheberrechtlichen Schutzfrist.

Die Verwendung durch Einrichtungen, Vereine und Privatpersonen ist genehmigungsfrei, uneingeschränkt und unentgeltlich gestattet.

(3) Das Wappenbild der Stadt Buchholz wird wie folgt beschrieben (Blasonierung): **In Gold zwischen zwei roten Felsen auf grünem Boden die Heilige Katharina* mit rotem Kleid und blauem Mantel, in der Rechten ein nach unten gerichtetes**

silbernes Schwert mit goldenem Griff, in der Linken ein schwarzes Rad. Auf dem Felsen je eine grüne Buche, auf dem rechten außerdem ein schwarzes Huthaus. Im Schildfuß ein silberner Schild, darin schräggekreuzte schwarze Schlägel und Eisen. Auf dem bekrönten Spangenhelm mit blaugoldenen Decken eine grüne Buche.

* Die Heilige Katharina soll der Überlieferung nach eine Königstochter aus Zypern gewesen sein. Ein Eremit habe sie zum Glauben geführt. Sie weigerte sich, den heidnischen Kaiser zu heiraten, worauf dieser sie mit einem Rad foltern ließ, das aber zersprang. Schließlich wurde sie enthauptet.

Die Heilige Katharina ist Schutzpatronin der Schulen, der Philosophen und der Näherinnen. Sie ist Beschützerin der Mädchen und Ehefrauen, Helferin bei Sprachschwierigkeiten. Ihr Gedenktag ist der 25. November.

(4) Das Wappen von Cunersdorf wird wie folgt beschrieben (Blasonierung):

In Silber auf grünem Boden ein äsender naturfarbener (brauner) Hirsch, darüber am oberen Schildrand eine unterhalb goldene Sonne mit Strahlen.

(5) Das Wappen von Frohnau wird wie folgt beschrieben (Blasonierung):

In Silber mit rotem Bord auf einem schwarzen Berg eine grüne Fichte mit naturfarbnem (braunem) Stamm; rechts beseitet mit schräggekreuzten schwarzen Schlägel und Eisen; links beseitet mit einem Bergknappen, der an der Wurzel des Stammes zu graben beginnt.

(6) Das Wappen von Geyersdorf wird wie folgt beschrieben (Blasonierung):

In Silber auf grünem Dreieck ein naturfarbener, nach links sehender Geier.

(7) Das Wappen des Dorfes Kleinrückerswalde ist auf einem Gerichtssiegel aus dem Jahre 1764 nachweisbar.

Im Schild sind auf einem Dreieck zwei Bäume dargestellt, die wahrscheinlich auf den hinteren Teil des Ortsnamens (.....walde) hinweisen.

Eine genaue Blasonierung ist aber nicht möglich.

§ 8 Stadtflagge

(1) Die Stadt Annaberg-Buchholz führt eine Stadtflagge. Die Stadtfarben Blau-Gold (Blau-Gelb) entsprechen den Helmdecken des Amtswappens.

(2) Die Stadtflagge besteht aus zwei gleich breiten Streifen in den Farben Blau-Gelb mit aufgelegten kleinen Wappen der Städte

Annaberg und Buchholz, bei Flagge im Querformat (Hissflagge) beide Wappen nebeneinander in der Mitte aufgelegt, bei Flagge im Längsformat (Banner) beide Wappen in der oberen Hälfte der Flagge aufgelegt.

(3) Die nicht gewerbliche Nutzung der Stadtflagge bedarf keiner Genehmigung. Das gilt auch für die Nutzung der Flagge zu künstlerischen und wissenschaftlichen Zwecken sowie zu Unterrichtszwecken. Für die gewerbliche Nutzung ist eine Genehmigung durch die Stadt Annaberg-Buchholz erforderlich. Es gelten die Bedingungen des § 3 Abs. 2 bis 7 analog.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 30.10.2020

gez. Rolf Schmidt,
Oberbürgermeister - Dienstsiegel -

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
 Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annaberg-Buchholz, den 30.10.2020

gez.

Rolf Schmidt,
Oberbürgermeister



CUNERSDORFER MITTEILUNGEN

Am 14. Oktober fand sich der Ortschaftsrat Cunersdorf zu seiner turnusmäßigen Sitzung zusammen. Zu Beginn wurde über die Stadtratssitzung im September informiert.

Auf der Tagesordnung standen u.a. die Erweiterung des Gewerbegebietes an der B 101, der Bericht zur Haushaltslage, das Thema Forsteinrichtung sowie der Entwurf des Flächennutzungsplanes. Darin sind das Gebiet am Steigerwald und am Waldweg als Eigenheimstandorte im Ort enthalten.

- Ortsvorsteher Volker Krämer informierte, dass die Arbeiten im Haus der Vereine im Zeitplan liegen. Neue Fenster seien eingebaut und im Sanitärbereich neue Ständerwände montiert worden. Der Heizkessel werde sinnvollerweise erst nach der Heizperiode im Frühjahr gewechselt.

- Weiterhin wurde mitgeteilt, dass die Bushaltestelle am Haus fertiggestellt ist. Vom Fachbereich Bau der Stadt erwarte man noch eine Aufstellung der Kosten. Ortschaftsrat Frank Süß bemängelte, dass sich der Fahrplan nicht im Bushäuschen, sondern daneben befinde. Zudem gebe es eine Lücke zwischen Bushäuschen und Mauer, die seiner Ansicht nach keinen Sinn mache.

- Positiv wurde erwähnt, dass die Ortsteingangstafel inzwischen von 1-€-Jobbern frei geschnitten wurde.



- Informiert wurde auch, dass neben der neuen Bushaltestelle (Foto) ein neuer Schaukasten für das Haus der Vereine angebracht wird. Geklärt werden müsse, ob hinter der Mauer eine Hecke gepflanzt werden kann oder etwas anderes vorgesehen ist. Im unteren Bereich müsse ein Zaun als Absturzsicherung errichtet werden.

- Mitgeteilt wurde ferner, dass im Rathaus Herr Mario Dammköhler die Rad- und Wanderwegplanung weiterführt. Positiv erwähnt wurde auch der Freischnitt des Radweges durch den Betriebshof der Stadt.

- Ebenfalls positiv nahm der Ortschaftsrat eine Idee von Julia Förster auf, eine Art Adventskalender zu gestalten. Angedacht ist, dass 24 verschiedene Hauseigentümer im Ort entweder im Vorgarten oder am Haus weihnachtliche Dekorationen anbringen, evtl. mit kleinen Geschichten o. ä. Infos auf der Seite: www.kirche-cunersdorf.de/

Kontakt: Ortsvorsteher Volker Krämer
Tel. 0173 9074151



FROHNAUER MITTEILUNGEN

Im November fand keine Sitzung des Ortschaftsrates Frohnau statt. Wir informieren deshalb an dieser Stelle über aktuelle und künftige Vorhaben im Ort.

- Für das Jahr 2021 und den diesbezüglichen städtischen Haushalt soll es weiterhin das jährliche Budget für die einzelnen Ortschaftsräte in den drei Ortsteilen in Höhe von jeweils 7.000 € geben. In Frohnau wird das Geld schwerpunktmäßig für die Förderung der örtlichen Vereine, für kleinere Vorhaben im Ort, wie z. B. in den letzten Jahren für die Sanierung der Ortspyramide, (Foto unten) sowie die Unterstützung von Festen und Veranstaltungen eingesetzt.

- Im Hinblick auf größere städtische Vorhaben hofft man weiterhin auf die Sanierung des Frohnauer Hammers und den Anbau eines Welterbe-Informationszentrums.



- Als Service für Bürger und Touristen fände man es außerdem gut, wenn in der Nähe des Frohnauer Hammers eine Versorgungssäule mit Ladestationen für E-Bikes und Elektroautos entstünde.

- Mittelfristig gehe es in Frohnau auch um die Sanierung der Hauptstraße und des Gasthofplatzes, so der Ortschaftsrat.

- Das geplante Pyramidenanschieben am 27. November kann wegen Corona nicht wie geplant stattfinden. Einen entsprechenden Beschluss fasste der Ortschaftsrat bereits in seiner letzten Sitzung.

- Veranstaltungen und die Öffnung von Museen und Besucherbergwerken im Dezember richten sich nach der jeweils gültigen Corona-Allgemeinverfügung. Das betrifft zum Beispiel den bei den Einwohnern beliebten, kleinen Weihnachtsmarkt an der Bergschmiede Markus Röhling. Gleiches gilt für die Wiederöffnung des Frohnauer Hammers sowie des Besucherbergwerks Markus-Röhling-Stolln.

- Ortsvorsteher Kai Walther und die Ortschaftsräte bedanken ganz herzlich alle Bürgerinnen und Bürger, die sich auch im Jahr 2020 trotz schwieriger Rahmenbedingungen für den Ort Frohnau und seine Bürger engagiert haben.

- Im Dezember-Amtsblatt gehen wir in einem kurzen Rückblick nochmals auf örtliche Maßnahmen im Jahr 2020 ein.

Kontakt: Ortsvorsteher Kai Walther
Tel. 0162 9009389



GEYERSDORFER NACHRICHTEN

Am 26. Oktober traf sich der Ortschaftsrat Geyersdorf zu einer erneuten Sitzung. Besprochen wurden u.a. die Arbeit des Seniorenbeirates sowie die Themen Spielplatz, Pyramidenanschieben und Seniorenweihnachtsfeier.

- Frau Kannegießer und Frau Meyer berichteten über die Arbeit des Seniorenbeirates. Das neue Gremium wurde im Februar berufen. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden bis jetzt nur drei Sitzungen statt. Am 28. August 2020 präsentierte sich der Seniorenbeirat mit einem Infostand auf dem Markt. Der Termin wurde gut angenommen. Besonders die Themen Ärztemangel, Unruhe in der Innenstadt, illegale Autorennen und die Preisgestaltung im Stadtverkehr brannten den Senioren auf den Nägeln. Ortsvorsteher Thomas Siegel bot dem Seniorenbeirat für Fragestunden und Sitzungen das Geyersdorfer Rathaus inklusive einer Küchennutzung an. Das Angebot nahmen die Mitglieder dankend an.

- Informiert wurde außerdem, dass Frau Elke Schmiedgen an der Erstellung eines Seniorenratsgebers analog dem Ratgeber des Familienzentrums arbeitet.

- Entschieden wurde, die Rentnerweihnachtsfeier aufgrund der aktuellen Corona-Lage auszusetzen. Zugestimmt wurde einem



Alternativvorschlag von Frau Pia Gebhardt: Eventuell könne man in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Kindergarten kleine Präsenze basteln und Rentnern in der Adventszeit an die Haustür bringen.

- Das Pyramidenanschieben muss aufgrund behördlicher Vorgaben in diesem Jahr bedauerlicherweise ausfallen.

- Im Hinblick auf notwendige Reparaturen an Spielplatzgeräten favorisiert der Ortschaftsrat die Sanierung vorhandener Geräte, (Foto) die Ausstattung mit einem Sandbagger und weiteren Sandspielgeräten sowie mit Drehscheiben und einem Karussell. Die zwei vorhandenen Baumstämme sollen in die Gestaltung eingebunden werden. Ortsvorsteher Siegel schlug vor, die endgültige Entscheidung nach einer Abstimmung zwischen dem Fachbereich Bau der Stadt und den Organisatorinnen des Spielplatzfestes, Frau Porstmann und Frau Flierl, zu treffen.

Kontakt: Ortsvorsteher Thomas Siegel
Tel. 0160 96803858